

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.02.2019

SR/BeVoSr/135/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.02.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 14.02.2019

Voß, Bürgermeister am 14.02.2019

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschrifts-

mäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde von der Stadtvertretung am 10.12.2017 beschlossen und frühzeitig durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Weitere Anpassungen erfolgten durch Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2018 mit Verabschiedung einer II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2018	2. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	28.295.900	29.384.600	29.529.316,93 €	144.716,93 €
Ausgabe	28.295.900	29.384.600	29.529.316,93 €	144.716,93 €
darin Zuführung an VmöHF	1.053.900	1.741.400	2.345.068,16 €	603.668,16 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	5.529.100	4.546.300	4.830.613,89 €	284.313,89 €
Ausgabe	5.529.100	4.546.300	4.830.613,89 €	284.313,89 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	432.766,85 €	432.766,85 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	1.011.700	326.100	0,00 €	-326.100,00 €

Die Jahresrechnung 2018 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 29.529.316,93 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.019.203,78 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.325.864,38 € (Planwert: 721.900 €) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 326.100 € „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.830.613,89 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Der Allgemeinen Rücklage konnte ein Betrag von 432.766,85 € (Planwert: 0,00 €) zugeführt werden.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabenreste,

- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung von je 29.384.600 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 29.529.316,93 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	453.234,97 €	Mehrausgaben	1.080.089,79 €
Mindereinnahmen	228.952,28 €	Minderausgaben	1.396.467,22 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	224.282,69 €	Minderausgaben	316.377,43 €
neue HER	- €	neue HAR	464.500,00 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	3.405,64 €
alte KER	79.565,76 €	alte KAR	0,00 €
Mehreinnahmen	144.716,93 €	Mehrausgaben	144.716,93 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 4.546.300 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 4.830.613,89 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	685.866,09 €	Mehrausgaben	451.327,51 €
Mindereinnahmen	535.372,20 €	Minderausgaben	689.793,74 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	150.513,89 €	Minderausgaben	238.466,23 €
neue HER	133.800,00 €	neue HAR	546.300,00 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	23.519,88 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mehreinnahmen	284.313,89 €	Mehrausgaben	284.313,89 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigelegt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2018 auf **-197.874,94 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	188.655,45 €
Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt	386.530,39 €
Gesamt (Ist-Fehlbestand)	197.874,94 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>-197.874,94 €</u>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	29.630.561,08 €	Ist-Einnahmen	4.689.483,50 €
abzgl. Ist-Ausgaben	29.441.905,63 €	abzgl. Ist-Ausgaben	5.076.013,89 €
Ist-Bestand	188.655,45 €	Ist-Fehlbestand	386.530,39 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	133.800,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	1.169.000,00 €
zzgl. neue KER	275.844,55 €	zzgl. neue KER	10.230,39 €
abzgl. neue HAR	464.500,00 €	abzgl. neue HAR	546.300,00 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	380.200,00 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2018 beträgt **2.133.184,96 €**.

Nachdem in den vergangenen Jahren durch entstandene und abzudeckende Fehlbeträge keine Rücklagenzuführungen erfolgten, konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2017 eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 1.700.295,98 € (Planwert: 628.000 €) verbucht werden. Ebenso konnte im Haushaltsjahr 2018 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 432.766,85 € (Planwert: 0 €) erfolgen.

Diese Mittel stehen damit in den nächsten Haushaltsjahren als Deckungsmittel für die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Teilbetrag in Höhe von 333.900 € wird hingegen zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2019 benötigt.

Darüber hinaus stehen aufgrund der überdurchschnittlichen Gewerbesteuer-einnahmen und im Hinblick auf die -zeitversetzt anfallenden- niedrigeren Gemeindegemeinschaftszuweisungen Mittel in Höhe von **554.000,00 €** aus der sogenannten Finanzausgleichsrücklage zur Verfügung (Bildung erfolgte im Haushaltsjahr 2017).

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018:	7.773.670 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>/. planm. Tilgung</u>	<u>1.019.204 €</u>
<u>Stand am 31.12.2018</u>	<u>6.754.466 €</u>

Da im Haushaltsjahr 2018 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnahmerestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2018 um rd. 1.019 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung musste im Haushaltsjahr 2018 keine **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgen zurzeit aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

Gemäß Jahresrechnung 2018 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

Verwaltungshaushalt	1.080.089,79 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	603.841,08 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	13.400,16 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	149.116,21 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	313.732,34 €
e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben	0,00 €
Vermögenshaushalt	451.327,51 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	432.766,85 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	9,74 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	14.523,92 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	4.027,00 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00 €

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurde. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Verwaltungshaushalt und einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 432.766,85 €, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2018-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht